

Musik- und Filmförderung in Mecklenburg-Vorpommern

Informationen zur Antragstellung, Bewilligung und Abwicklung von Förderanträgen

Der Norddeutsche Rundfunk fördert im Einvernehmen mit dem bei ihm eingerichteten Beirat gemäß § 60 Abs. 2 bis 4 RundfG M-V im Rahmen seines Programmauftrages **rundfunkgerechte Musikdarbietungen und Orchester aus Mecklenburg-Vorpommern sowie die audiovisuelle Darstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Produktionen von Filmschaffenden des Landes Mecklenburg-Vorpommern.**

Die Förderung erfolgt vor dem Hintergrund des Kulturauftrages des NDR. Sie dient der Erhaltung der kulturellen Identität Mecklenburg-Vorpommerns.

1. FÖRDERANTRÄGE

- Ihren **schriftlichen Antrag** richten Sie bitte an das:

NDR Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern
Direktion
Frau Jana Müller
Schlossgartenallee 61
19061 Schwerin

- **Frist** für die Beantragung einer Förderung ist der **31. August für Projekte des folgenden Kalenderjahres.**
- Der Antrag ist **vor Beginn des Projektes** zu stellen.
- **Zuwendungsempfänger** können Klangkörper oder deren Träger, Produzenten audiovisueller Darstellungen, Vereine und Verbände, weitere juristische Personen oder Einzelpersonen sein.
- Der **Förderantrag muss folgende Unterlagen enthalten:**
 - vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
 - eine ausführliche Beschreibung des geplanten Projektes
 - eine prägnante Kurzbeschreibung des Projektes (max. 500 Zeichen)
 - das unterschriebene Formblatt Gesamtkalkulation- und Abrechnung
- Sowohl in der Kalkulation als auch in der späteren Abrechnung dürfen **nur direkte Kosten des Projektes**, nicht aber laufende Personalaufwendungen für festangestellte Mitarbeiter bzw. Orchestermusiker abgebildet werden. Auch Kosten für die musikalische Ausstattung und andere Sachmittel, die dem/der Antragsteller/in über die Dauer des Projektes hinaus zur Verfügung stehen sollen, sind nicht förderfähig.
- Die **gesamten Antragsunterlagen** sind im Bereich **Musik in dreifacher Ausfertigung** und im Bereich **Film in vierfacher Ausfertigung** einzureichen.
- **Anträge, Formblatt Gesamtkalkulation- und Abrechnung, Förderrichtlinien sowie gesetzliche Hintergründe** stehen als **Download** auf der NDR Homepage zur Verfügung:

http://www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/musik-und-filmfoerderung/musikfoerderungmv2.html

- Bei **Fragen zur Antragstellung oder zum Verfahren** wenden Sie sich bitte an **Frau Jana Müller**, NDR Landesfunkhaus M-V, Direktion, Schlossgartenallee 61, 19061 Schwerin, **Tel.: 03 85/59 59-2 02.**

2. BEWILLIGUNG DER MITTEL

- Ein **Rechtsanspruch** auf Förderung besteht **nicht!**
- Im Falle der Bewilligung einer Förderung erhalten die Antragsteller in der Regel **bis Ende Januar des Förderjahres Bescheid über Art und Umfang der Zuwendung.**
- Mit der Förderung ist der NDR bei den geförderten Projekten grundsätzlich alleiniger **Medienpartner** (elektronische Medien).

3. ABRECHNUNG/AUSZAHLUNG DER MITTEL

- Nach dem Erhalt des Förderbescheides besteht die Möglichkeit einer **Vorschusszahlung**, in der Regel **in Höhe von 50%** des zugesagten Förderbetrages. Bitte verwenden Sie für den schriftlichen Abruf das auf ndr.de zum Download zur Verfügung gestellte Formular.
- Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, **nach Abschluss des Projektes – spätestens bis 31. Mai des Folgejahres - unaufgefordert die Endabrechnung** mit rechtsverbindlicher Unterschrift auf Basis der mit dem Förderantrag eingereichten Kalkulation sowie einen **Sachbericht mit betriebswirtschaftlichen Erläuterungen** zu den wesentlichen Abweichungen schriftlich einzureichen:

Bereich Musikförderung:

NDR Landesfunkhaus M-V
Direktion
Frau Jana Müller
Schlossgartenallee 61
19061 Schwerin

Bereich Filmförderung:

NDR Landesfunkhaus M-V
Produktionsleitung NDR Fernsehen
Frau Iris Berner
Schlossgartenallee 61
19061 Schwerin

- Nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen und Nachweis der Verwendung der Mittel erfolgt die **Auszahlung des Restbetrages** (sofern eine Vorabzahlung gewährt wurde).